GEMEINDE ZEITUNG

HARINGSEE // FUCHSENBIGL // STRAUDORF

7. SONDERAUSGABE

7. SONDERAUSGABE: CORONAVIRUS

Herausfordernde Zeit: Bundesweite Verschärfungen seit 25. Oktober 2020

24-Stunden-Hotline für allgemeine Informationen (AGES): **0800 555 621**

24-Stunden-Hotline bei Verdacht auf Erkrankung (Gesundheitsberatung): **1450**

Gemeinde Haringsee // Kirchengasse 23, 2286 Haringsee **/** +43 (0) 2214 84 004 **/** gemeinde@haringsee.at **/** Kennzahl 30825 **/ www.haringsee.at**

Sehr geehrte Damen & Herren, liebe Jugend!

Der Herbst und der damit angekündigte starke Anstieg der Coronazahlen ist da! Die österreichische Bundesregierung hat daraufhin wie angekündigt bundesweite Maßnahmen aufgrund dieser stark ansteigenden Zahlen herausgegeben.

Im Fokus steht – wie im Frühjahr – wieder die generelle Reduktion aller sozialen Kontakte. Aus diesem Grund wende ich mich mit dieser Corona–Sonderausgabe unserer Gemeindezeitung an Sie, um Ihnen möglichst kompakt und verständlich die neuen österreichweit geltenden Maßnahmen darzulegen (ab Seite 3).

Nehmen wir die jetzt getroffenen Maßnahmen bitte auch wirklich ernst! Auch in unserer Gemeinde haben wir seit September wieder mehrere Corona-Patienten. Diesen wünsche ich auch auf diesem Weg einen milden Verlauf der Krankheit und eine baldige Besserung.

Im Wissen, dass all diese Einschränkungen in unserem Leben wieder für niemanden eine Annehmlichkeit darstellen, viele von uns bereits „Maßnahmen müde sind“ und gerade innerhalb der Familie auch schwer nachvollziehbar ist, ersuche ich Sie trotzdem wieder mitzuhelfen und die Lage wirklich ernst zu nehmen, um dadurch gemeinsam gegen das Coronavirus anzukämpfen.

Ich bitte Sie eindringlich:

- **ausreichend Abstand zu halten,**
- **eng anliegenden MNS zu tragen &**
- **soziale Kontakte zu reduzieren!**

Ich ersuche Sie diese drei Punkte unbedingt zu berücksichtigen, denn wir stehen erst am Beginn der Herbst- und Wintermonate und müssen nun gemeinsam alles unternehmen, um einen 2. Lockdown zu verhindern.

Wir können von unserer Gemeinde aus das Virus nicht besiegen, aber jeder einzelne ist jetzt gefordert seinen Beitrag zu leisten, um diese für uns alle herausfordernde Zeit zu meistern.

Halten wir jetzt zusammen und geben wir gemeinsam dem Virus keine Chance!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Roman Sigmund

Erreichbarkeit Gemeindeamt

Der Parteienverkehr ist derzeit noch zu den normalen Öffnungszeiten zulässig. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht!

Gemeindeamt
Telefon: 02214/84 004
E-Mail: gemeinde@haringsee.at

Bürgermeister
Telefon: 0664/18 44 300
E-Mail: buergermeister@haringsee.at

Allerheiligen & Allerseelen

Bitte beachten Sie, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend ist!

Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen entfallen am 1. November die Prozessionen zu den Friedhöfen und die Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal. Im Anschluss an die Hl. Messe werden die Gräber vom Priester gesegnet, aber nicht im Rahmen einer gemeinsamen Feier.

Wir bitten um Hinterlegung der Kontaktdaten aller Gottesdienstteilnehmer (bzw. einer Person pro Haushalt). Eine Liste liegt beim Kircheneingang auf – bitte eintragen. Im Fall einer Infektion im Umfeld der Feier wird die Gesundheitsbehörde mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Allerheiligen:
12:30 Uhr Gräbersegnung (Straudorf)
14:00 Uhr Gräbersegnung (Fuchsenbigl)
15:00 Uhr Hl. Messe (Kirche Haringsee)

Allerseelen (Kirche Haringsee):
18:30 Uhr Andacht zum Totengedenken

Bundesweite Verschärfungen

BETREFFEND SPORT, BUS-HALTESTELLEN, GASTRONOMIE, ALTERSHEIME USW.

Wir möchten Sie über die seit 25. Oktober 2020 gültigen Verschärfungen der Bundesregierung informieren. Die folgenden Maßnahmen gelten für ganz Österreich. Die Bundesländer können und sollen je nach Infektionslage regional verschärfen. Es sind also jedenfalls immer auch die regionalen Vorgaben zu beachten!

MUND-NASEN-SCHUTZ

Ab 7. November 2020 ist nur noch ein eng anliegender Mund-Nasen-Schutz erlaubt – die bisher erlaubten Face-Shields sind nicht mehr zugelassen.

GASTRONOMIE

- *Indoor: Maximal 6 Erwachsene plus 6 Kinder (= 12 Personen).* In geschlossenen Räumen dürfen Besuchergruppen aus 6 Erwachsenen bestehen. Zusätzlich dürfen maximal 6 minderjährige (unter 18 J.) eigene Kinder oder Kinder, für die eine Aufsichtspflicht besteht, mitkommen.
- *Outdoor: Maximal 12 Erwachsene plus 6 Kinder (= 18 Personen).* Im Freien dürfen Besuchergruppen aus 12 Erwachsenen bestehen. Zusätzlich dürfen insgesamt 6 minderjährige (unter 18 J.) eigene Kinder oder Kinder, für die eine Aufsichtspflicht besteht, mitkommen.
- Vor dem Lokal ist nach der Sperrstunde im Umkreis von 50 Metern die Konsumation von alkoholischen Getränken verboten.
- Ein Barbetrieb ist weiterhin unzulässig. Eine Ausnahme gibt es für Imbissstände.
- Beschäftigte müssen bei Gästekontakt einen eng anliegenden MNS tragen (ab 7. November).
- Kunden müssen, wenn sie nicht am Sitzplatz sind, sowohl Indoor als auch Outdoor einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Für Lokale mit über 50 Sitzplätzen muss ein Präventionskonzept erarbeitet und ein Covid-19 Beauftragter definiert werden (ab 1. November)

RISIKOGRUPPEN

Zum besonderen Schutz der Risikogruppen gilt in Alten- und Pflegeheimen:

- Mund-Nasen-Schutz in allen allgemeinen Bereichen verpflichtend.
- Testungen bei Neu- sowie Wiederaufnahmen von Bewohnern.
- Einheitliche Regelungen der MNS-Pflicht für Personal und regelmäßige Screenings.
- Gesundheitschecks, z.B. Fiebermessen beim Eingang, Voranmeldung und MNS-Pflicht für Besucher
- Hygiene- und Präventionskonzept für alle Einrichtungen verpflichtend.

ÖFFENTLICHE ORTE

Öffentliche Orte sind Orte, die für jeden zugänglich sind (z.B. Spielplätze).

- Mindestabstand von 1 Meter zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben.
- Die MNS-Pflicht gilt grundsätzlich in allen geschlossenen Räumen.
- MNS-Pflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln wird auf Haltestellen, Bahnsteige etc. ausgeweitet.

SPORT

- Grundsätzlich gilt auch beim Sport die *6-Personen-Regel*.
- Ausgenommen sind Sportarten, bei denen mehr Personen benötigt werden (z.B. Fußball).
- Der Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn es sich um eine Kontaktsportart handelt oder dies für die Sportart typisch ist.
- Wenn organisatorische Maßnahmen getroffen werden, beispielsweise eine Raumtrennung, kann auch mehr als eine Gruppe in einer Sporthalle Sport betreiben.

Verschärfungen bei Veranstaltungen

GILT IN GANZ ÖSTERREICH UND KANN VOM BUNDESLAND VERSCHÄRFT WERDEN

MUND-NASEN-SCHUTZ

Grundsätzlich muss bei allen Veranstaltungen sowohl Indoor als auch Outdoor durchgehend ein eng anliegender Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

OHNE ZUGETEILTEM SITZPLATZ & PRIVAT

Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze und privaten Zusammenkünften (z.B. Geburtstags-, Hochzeits-, Weihnachtsfeiern und sonstige Feiern) gilt:

- Bei Personenhöchstzahlen gelten dieselben Regeln wie in der Gastronomie (6 Indoor bzw. 12 Outdoor).
- Ausgenommen davon sind Begräbnisse (max. 100 Personen).
- Nicht in die Personenhöchstzahl hineinzurechnen sind die für die Veranstaltung notwendigen Personen (z.B. Kursleiter).

MIT ZUGETEILTEM SITZPLATZ

Bei professionellen Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen gilt:

- Indoor max. 1.000 Personen
- Outdoor max. 1.500 Personen
- Anzeigepflicht und Vorlage eines Covid-19 Präventionskonzepts bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde für Veranstaltungen mit mehr als 6 bzw. 12 Personen (ab 1. November 2020).
- Ab 250 Personen muss dieses Präventionskonzept zusätzlich behördlich bewilligt werden.
- Kein Angebot von Speisen und Getränken (ausgenommen Wasser), außer die Veranstaltung dauert länger als 3 Stunden, oder Speisen und Getränke sind notwendiger Bestandteil.

AUSNAHMEN

Ausnahmen von den Regelungen für Veranstaltungen gelten für:

- Veranstaltungen & Zusammenkünfte im privaten Wohnbereich
- Veranstaltungen & Zusammenkünfte zur Religionsausübung
- Demonstrationen & Versammlungen (MNS muss getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann)
- Zusammenkünfte zu beruflichen Zwecken, wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind
- Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien
- Zusammenkünfte von Organen juristischer Personen

Sicher Einkaufen

Bitte leisten auch Sie einen Beitrag und nehmen Sie beim Einkaufen Rücksicht auf Ihre Mitmenschen, indem Sie folgende Maßnahmen beachten. Danke!

Schutzmaske richtig tragen

Abstand zu anderen halten

Im Eingangsbereich **desinfizieren**

Wenn möglich **bargeldlos** zahlen

Nur mit **Kaufabsicht** die Ware berühren

Eigentümer, Herausgeber & Verleger: Gemeinde Haringsee, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee. *Für den Inhalt verantwortlich:* Bgm Roman Sigmund (02214/840 04, gemeinde@haringsee.at, www.haringsee.at). *Redaktion & Produktion:* Roman Sigmund, Elke Kamlander, Mag. (FH) Mathias Wald. *Gestaltung:* Katrin Habernek BA. *Druck:* Gemeinde Haringsee, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben ausgeschlossen ist. Die Meinungen und Aussagen in den Berichten sind jene der Autoren und beanspruchen Ihrerseits nicht den Status der Allgemeinheit.